

Auskunft:
Mag.^a Anna Gerstendörfer
T +43 5572 308 53212

Zahl: II-1301-21/2024-3
Dornbirn, am 10.04.2024

KUNDMACHUNG

Die Stark GmbH, Zweigniederlassung Vorarlberg, Dornbirn, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Abstellfläche für LKW und Container am Standort GST-NR 4729/1, KG Dornbirn (Stöckenstraße 20a) nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen, vom 26.03.2024 angesucht.

Die Stark GmbH plant, auf einer Fläche von 1800 m² eine Abstellfläche für LKW und Container zu errichten. Es sollen bis zu 20 LKW (Müllsammelfahrzeuge und Abrollkipper) sowie 3 Anhänger abgestellt und gelagert werden. Die LKW und Container werden leer abgestellt. Auf der Betriebsfläche findet kein Materialumschlag statt. Die Zu- und Abfahrten sowie das Abstellen der Fahrzeuge soll zwischen 05:00 Uhr und 20:00 Uhr von Montag bis Samstag stattfinden. Bei den LKW werden täglich mit 20 Fahrbewegungen gerechnet, bei den Abrollkippern werden täglich mit 36 Fahrbewegungen und einer täglichen Rangierzeit von drei Stunden gerechnet.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 07.05.2024 um 13:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler